

Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

				<u>pro Jahr</u>
a) Natürliche Personen				20,00 €
b) Städte und Gemeinden				
			Sockelbetrag ab 8.000 Einw.	fester Betrag
bis	1.000	Einw.		155,00 €
1.001	–	2.000	Einw.	335,00 €
2.001	–	3.000	Einw.	435,00 €
3.001	–	5.000	Einw.	515,00 €
5.001	–	8.000	Einw.	665,00 €
	ab	8.001	Einw.	0,10 € / Einw.
c). Agrargenossenschaften und andere landwirtschaftl. Betriebe				154,00 € + 0,05 €/ha LNF
d) Sonstige Betriebe und Institutionen, Vereine u.ä.				154,00 €

2. Für fördernde Mitglieder entfällt die Beitragspflicht. Sie können selbst über die Zahlung eines Beitrages und dessen Höhe entschieden.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig, bei Mitgliedschaften ab dem 01.04. des Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.

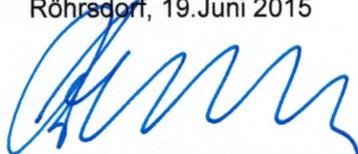
4. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum des Beitritts für das ganze Jahr fällig.

5. Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf Antrag gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

6. Eine Ermäßigung des Beitrages kann in begründeten Ausnahmefällen, jeweils für das laufende Jahr beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt werden.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 27.06.2008 beschlossen und am 19.06.2015 ergänzt.

Röhrsdorf, 19. Juni 2015



Dr. L. Kretzschmar
Vorsitzender



Schatzmeister/Vorstandsmitglied